



Landesforst
Mecklenburg-Vorpommern
- Anstalt des öffentlichen Rechts -
Der Vorstand



Landesforstanstalt M-V/ Betriebsteil Forstplanung, Versuchswesen,
Informationssysteme • Zeppelinstraße 3 • 19061 Schwerin

Bearbeitet von: M. Jansen

Telefon: 0 385/ 6700 - 180

Fax: 0 3994/ 235 - 440

E-Mail: Mathis.Jansen@lfoa-mv.de

Waldschutz- Information 8/2019

Aktenzeichen: 032-4 SN / 7432.3
(bitte bei Schriftverkehr angeben)

Schwerin, im September 2019

Auswertung des elektronischen Waldschutzmeldewesens (eWSM) – Meldemonat Juli 2019

Neuer Schaderreger in MV – Rußrindenkrankheit am Ahorn (*Cryptostroma corticale*)

Im Sommer 2019 konnte im Bereich der Meldestelle Neubrandenburg und damit erstmalig in Mecklenburg-Vorpommern die Rußrindenkrankheit am Ahorn nachgewiesen werden.

Die Rußrindenkrankheit wird durch den pilzlichen Erreger *Cryptostroma corticale* verursacht. Der ursprünglich aus Nordamerika stammende Pilz hat sich in den letzten zehn Jahren stark in Deutschland ausgebreitet, die Infektion erfolgt per Sporenflug über die Luft. Während in Mecklenburg-Vorpommern der Befall bisher nur an Bergahorn festgestellt wurde, sind auch Spitz- und Feldahorn aller Altersklassen gefährdet.

Während der Pilz in normalen Jahren auch symptomlos am Ahorn leben kann, führt er bei anhaltend warm-trockener Witterung, wie 2018 und 2019, zum Krankheitsausbruch. Erste Befallsmerkmale zeigen sich unter anderen in Form von welkenden Blättern, absterbenden Ästen, Schleimfluss, Rindenrissen und Wasserreiserbildung.

Im weiteren Verlauf der Krankheit kommt es zum Aufplatzen und Abfallen der Rinde, so dass die typischen rußig-schwarz gefärbten Sporenlager zum Vorschein kommen (Abbildung 1). Infizierte Bäume sterben innerhalb eines oder maximal weniger Jahre ab.

Die Sporen von *Cryptostroma corticale* können bei intensivem Kontakt zu Gesundheitsproblemen führen. So kann das massive Einatmen der Sporen z. B. allergische Reaktionen, Atembeschwerden oder eine Entzündung der Lungenbläschen (Alveolitis) auslösen. Eine Gefährdung besteht insbesondere für Menschen mit einer Vorerkrankung der Atemwege sowie bei der Fällung und Bearbeitung befallenen Holzes. Das bisherige Wissen zur Gesundheitsgefährdung beruht auf klinischen

Vorstand: Manfred Baum

Landesforst Mecklenburg-Vorpommern
- Anstalt des öffentlichen Rechts -
Fritz - Reuter - Platz 9
17139 Malchin

Bankverbindung:

Deutsche Bundesbank

BIC: MARKDEF1150

IBAN: DE87 1500 0000 0015 0015 30

Steuernummer: 079/133/80058

Telefon: 0 39 94/ 2 35-0

Telefax: 0 39 94/ 2 35-400

E-Mail: zentrale@lfoa-mv.de

Internet: www.wald-mv.de

Fallbeispielen erkrankter Arbeiter, die über mehrere Jahre hinweg im Zuge der Bearbeitung des Holzes den Sporen ausgesetzt waren.

Bei der Bearbeitung bzw. Entseuchung befallenen Holzes sind die von der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) 2019 herausgegebenen Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln einzuhalten. Für die Mitarbeiter/innen der Landesforst MV stehen im Apollo-Aktenschrank die Gefährdungsdokumentation „Datei_102 Forstliche Tätigkeiten - biologische Gefährdung“ und die Betriebsanweisung „Rußrindenkrankheit“ zur Verfügung. Beide Unterlagen stützen sich auf die von der SVLFG herausgegebenen Informationen.

Da die Rußrindenkrankheit bereits weit verbreitet ist und der Erreger auch zeitweilig symptomlos am Ahorn leben kann, sind phytosanitäre Eindämmungs- und Tilgungsmaßnahmen nach Einschätzung des Julius Kühn-Institutes (JKI 2018) nicht mehr zu empfehlen. Dagegen sollte eine Entfernung von Bäumen in Bereichen mit erhöhter Verkehrssicherungspflicht vorgenommen werden.



Abbildung 1: An befallenen Ahornen in der Meldestelle Neubrandenburg kommt unter der abplatzenden Rinde der namensgebende rußig-schwarze Sporenbelag zum Vorschein.

Neuer Schaderreger in MV – Douglassiengallmücke (*Contarinia pseudotsugae*)

Als weiterer neuer Schaderreger konnte der Erstnachweis der Douglassiengallmücke (*Contarinia pseudotsugae* Condrashoff 1961) in Mecklenburg-Vorpommern erbracht werden. Das Vorkommen des Schädling wurde ebenfalls im Bereich der Meldestelle Neubrandenburg identifiziert.

Die Douglassiengallmücke stammt aus dem ursprünglichen Verbreitungsgebiet der Douglasie in Nordamerika und wurde 2015 erstmalig in den EU-Staaten Niederlande, Belgien und Frankreich bestätigt. Bereits im Jahr 2016 lag auch der Nachweis in Südwestdeutschland vor.

Die Gallmückenweibchen legen ihre Eier im Frühsommer an die austreibenden Knospen ab. Nach dem Schlupf der Larven bohren diese sich in die jungen Nadeln ein und beginnen mit der Minierung. Der Larvenfraß führt zur Gallenbildung und letztendlich zur Verformung, Verfärbung und dem Abfallen des jüngsten Nadeljahrganges (siehe Abbildung 2). Im September ist der Befall anhand der genannten Symptome in der Regel einfach zu erkennen. Nach dem Abfallen der Nadeln verlassen die Larven diese und überwintern in der Bodenstreu, wo sie sich im Frühjahr verpuppen.



Abbildung 2: Douglasientrieb mit Befall der Douglassiengallmücke aus der Meldestelle Neubrandenburg

Die Gallmücke befällt ausschließlich Douglasien und bevorzugt dabei offensichtlich jüngere Bäume. Untersuchungen aus Brandenburg ließen keinen Einfluss von Oberhöhe, Bestockungsgrad, Standort und Art der Begründung (Pflanzung bzw. Naturverjüngung) auf den Befall erkennen (HIELSCHER 2017).

Nach mehrjährigem Befall kann es zum Zurücksterben von Trieben und Kümmerwuchs kommen, das Absterben von ganzen Pflanzen ist nicht bekannt. Insbesondere ein Zusammenwirken mit anderen Schaderregern, wie der Douglassienschütte und dem Diplodia-Triebsterben, kann allerdings vermutlich für eine Schwächung betroffener Bestände sorgen.

Aufgrund der bereits weiten Verbreitung der Gallmücke in Deutschland ist eine Eindämmung oder Ausrottung nicht möglich. Gegenwärtig sind auch keine effektiven Maßnahmen zur Behandlung befallener Bestände bekannt.

Erfassung neuer Schaderreger im elektronischen Waldschutzmeldewesen (eWSM)

Für die beiden Schaderreger Rußrindenkrankheit sowie Douglassiengallmücke wird zum nächsten Update des elektronischen Waldschutzmeldewesens jeweils eine eigene neue Schadart zur Verfügung stehen. Schäden können dann direkt unter Auswahl des konkreten Erregers gemeldet werden.

Sobald diese Funktion eingerichtet und verfügbar ist, werden wir Sie über weitere Details informieren.

Literatur- und Quellenverzeichnis

SOZIALVERSICHERUNG FÜR LANDWIRTSCHAFT, FORSTEN UND GARTENBAU (SVLFG) (2019): https://cdn.svlfg.de/fiona8-blobs/public/svlfgonpremiseproduction/bbb58ebb5c9760d3/3aa2ce9f2c9a/b_01_18-bio-arbeitsstoffe-russrindenkrankheit

HIELSCHER, K. (2017): *Contarinia pseudotsugae* (Condrashoff, 1961): Eine nordamerikanische Gallmücke an Douglasien im Nordostdeutschen Tiefland. Journal für Kulturpflanzen (2017) 69, S. 351-358

JULIUS KÜHN-INSTITUT (2018): „Express- Risikoanalyse zu Cryptostroma corticale aufgrund mehrerer Auftreten in Bayern“. https://pflanzengesundheit.julius-kuehn.de/dokumente/upload/CryptostromaCorticale_express-pra.pdf

Ihr Waldschutzmeldedienst

Betriebsteil FVI

Fachgebiet Forstliches Versuchswesen

Vorstand: Manfred Baum

Landesforst Mecklenburg-Vorpommern
- Anstalt des öffentlichen Rechts -
Fritz - Reuter - Platz 9
17139 Malchin

Bankverbindung:

Deutsche Bundesbank
BIC: MARKDEF1150
IBAN: DE87 1500 0000 0015 0015 30
Steuernummer: 079/133/80058

Telefon: 0 39 94/ 2 35-0
Telefax: 0 39 94/ 2 35-400
E-Mail: zentrale@lfoa-mv.de
Internet: www.wald-mv.de